

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung
**Erweiterung der Erich-Klausener-Schule, Städtische
Realschule, um einen Zug**

Stand: 01.06.2023

Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen:	3
2. Schulentwicklungsplanung.....	3
2.1 Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung:	3
3. Bedarfsermittlung.....	4
3.1 Bisherige Entwicklungen der Realschulen und Entwicklung der Erich-Klausener-Schule	4
3.2 Anmeldungen und gebildete Klassen - Elternwille	5
3.3.1 Schülerprognose	6
3.3.2 Gemeindeeigenes Schülerpotential	7
4. Auswirkungen auf andere Schulen in Münster	7
5. Schule des Gemeinsamen Lernens.	9
6. Räumliche Voraussetzungen	9
7. Schulträger- und Schulkonferenzbeschluss	10
8. Einpendler aus der Stadtregion und Auswirkungen auf Schulen in der Stadtregion ...	10
9. Fazit.....	11

1. Rechtliche Grundlagen:

Die Schulträgerin Stadt Münster ist gemäß § 78 Schulgesetz NRW (SchulG) für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Dazu müssen gemäß § 81 Absatz 1 SchulG angemessene Schul- und Klassengrößen gewährleistet werden. Die Pflicht zur abgestimmten Schulentwicklungsplanung mit den benachbarten Schulträgern geht aus § 80 Abs. 1 SchulG hervor, um ein regional ausgewogenes Angebot vorzuhalten. Die Schulentwicklungsplanung dient zudem als Grundlage für schulorganisatorische Maßnahmen (u.a. Beschlüsse zur Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen) im Stadtgebiet. Gemäß § 80 Abs. 2 SchulG NRW sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Der Beschluss des Schulträgers zur Erweiterung einer Schule um einen Zug bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (§ 81 Abs. 3 SchulG). Folgende Punkte müssen im Antragsverfahren nachgewiesen werden:

- Nachweis des dauerhaften Bedarfs für eine Zügigkeitserhöhung um einen Zug
- Die Mindestgröße gem. VO 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW für einen neuen Zug werden prognostisch für die nächsten 5 Jahre nach der Erweiterung erreicht. Hierbei dürfen ausschließlich gemeindeeigene Schüler*innen berücksichtigt werden.
- Auswirkungen auf andere Schulformen und Schulen im Gebiet des Schulträgers sowie auf die Schulen in den Nachbargemeinden.

Der prognostizierte Bedarf muss im Anmeldeverfahren zu dem Schuljahr, ab dem die Zügigkeit erhöht werden soll, bestätigt werden.

2. Schulentwicklungsplanung

Der in § 80 SchulG normierten Pflicht eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, kommt die Schulträgerin Stadt Münster nach. Aktuell wird dieser Prozess für alle weiterführenden Schulen extern durch das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung begleitet. Aus diesem analytischen, deskriptiven Teil, der im Sommer 2023 abgeschlossen sein wird, sollen Thesen erarbeitet werden, die dann in einem Beteiligungsprozess hin zu konkreten Maßnahmen entwickelt werden sollen.

2.1 Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung:

Die bauliche Erweiterung der Erich-Klausener-Schule um einen weiteren Zug zur 4-Zügigkeit wurde vom Rat der Stadt Münster mit der Vorlage „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1, hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden“ (V/0845/2017/1) bereits vor der Aufnahme der extern begleiteten Schulentwicklungsplanung beschlossen.

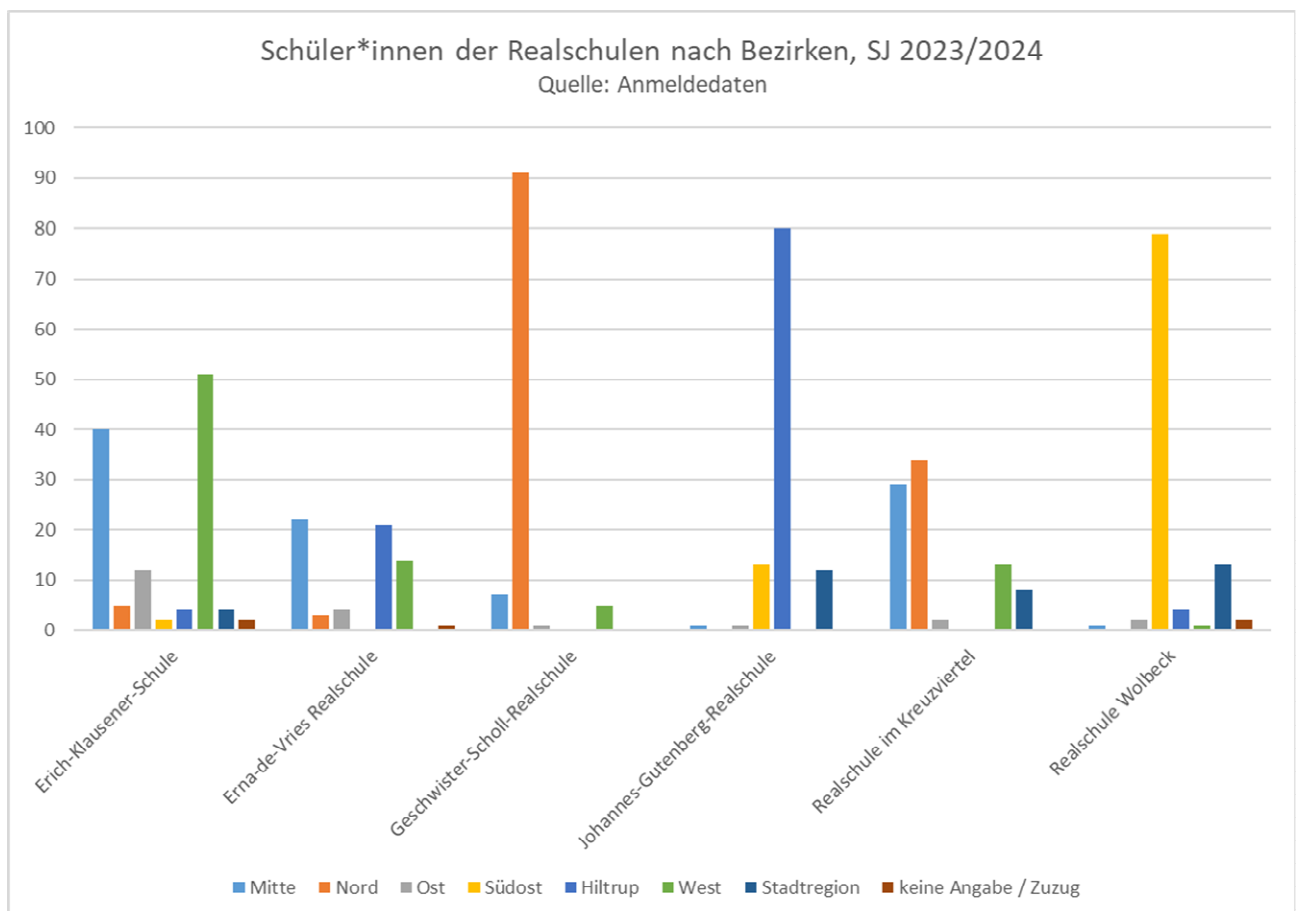
Eine separate anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die formale Erweiterung der Erich-Klausener-Schule ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um den Genehmigungsprozess gem. SchulG NRW § 81 Abs. 3 entsprechend der bestehenden Planung herbeiführen zu können.

3. Bedarfsermittlung

3.1 Bisherige Entwicklungen der Realschulen und Entwicklung der Erich-Klausener-Schule

In Münster bestehen sechs städtische Realschulen. Mit der Erich-Klausener-Schule, der Realschule im Kreuzviertel und der Erna-de-Vries-Realschule befinden sich drei davon im Stadtbezirk Mitte. Des Weiteren sind die Geschwister-Scholl-Realschule in Kinderhaus, die Johannes-Gutenberg-Realschule in Hiltrup und die Realschule Wolbeck im Stadtteil Wolbeck verortet.

Die in den Außenstadtteilen liegenden Schulen werden auch überwiegend von dort wohnenden Schüler*innen besucht. Die Realschulen im Bezirk Mitte werden von Schüler*innen aus dem Bezirk Mitte, aber auch von Schüler*innen aus allen an anderen Bezirken angewählt. Die Erich-Klausener-Schule übernimmt somit eine wichtige Versorgungsfunktion für Schüler*innen aus dem gesamten Stadtgebiet. Insbesondere wählen, neben Schüler*innen aus dem Bezirk Mitte, Schüler*innen aus den Bezirken West und Ost die Erich-Klausener-Schule.



Insgesamt können an den Realschulen z. Zt. faktisch 19 Eingangsklassen gebildet werden. Seit dem Schuljahr 2021/2022 nimmt die Realschule im Kreuzviertel in Abstimmung mit der Bezirksregierung temporär nur 3 Eingangsklassen auf, um den dortigen räumlichen Engpässen Rechnung zu tragen. Sobald die räumliche Anpassung an die bestehende 4-Zügigkeit erfolgt ist, werden dort wieder die festgelegten 4 Eingangsklassen gebildet werden. Bei Erweiterung der Erich-Klausener-Schule und der Wiederaufnahme von 4 Zügen an der Realschule im Kreuzviertel erhöht sich die Anzahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen an den Realschulen in Münster auf 21.

Schuljahr	gebildete Eingangs- klassen an den Realschulen
2013/14*	22
2014/15	19
2015/16	20
2016/17	21
2017/18	18
2018/19	19
2019/20	21
2020/21	20
2021/22	21
2022/23	18
Mittelwert	19,9

*bei damals 7 städtischen Realschulen

Zum kommenden Schuljahr 2023/24 werden - inklusive der genehmigten Mehrklassenbildungen an der Erich-Klausener-Schule, der Realschule Wolbeck und der Geschwister-Scholl-Realschule - **22 Eingangsklassen** gebildet.

3.2 Anmeldungen und gebildete Klassen - Elternwille

Die einzelnen Realschulen werden unterschiedlich stark nachgefragt. So ist die Erich-Klausener-Schule 3-zügig festgelegt, wird allerdings seit 10 Jahren so stark nachgefragt, dass die festgelegte Zügigkeit nicht ausreicht, um alle dort angemeldeten Schüler*innen aufnehmen zu können.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wurden deshalb immer wieder Mehrklassen gebildet und Schüler*innen abgewiesen. Auch im aktuellen Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2023/24 konnten die im ersten Durchlauf 132 Schüler*innen angemeldeten Schüler*innen selbst bei Bildung von 4 Eingangsklassen nicht alle aufgenommen werden.

Die Möglichkeit zur Aufnahme von 4 Eingangsklassen soll daher verstetigt werden.

Schuljahr	Anmeldungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Gebildete Eingangsklassen
2013/2014	104	92	12	3
2014/2015	94	90	4	3
2015/2016	117	113	4	4 (Mehrklasse)
2016/2017	123	109	14	4 (Mehrklasse)
2017/2018	120	89	31	3
2018/2019	125	110	15	4 (Mehrklasse)
2019/2020	129	85	44	3
2020/2021	126	86	40	3
2021/2022	129	111	18	4 (Mehrklasse)
2022/2023	106	100	6	4 (Mehrklasse)
2023/2024	132	120	12	4 (Mehrklasse)

Quelle: Anmeldedaten, Stadt Münster

Bereits 2017 wurde durch die erkennbare Entwicklung die bauliche Erweiterung der Erich-Klausener-Schule um einen Zug beschlossen (V/0845/2017/1). Da durch den kurz bevorstehenden Abschluss der Baumaßnahmen die Raumkapazitäten zur Verfügung stehen, soll die 4-Zügigkeit dauerhaft bei der Bezirksregierung beantragt werden.

3.3.1 Schülerprognose

Bereits im Vorfeld des Beschlusses zur baulichen Erweiterung 2017 ließ die Schülerprognose für die Schulform der Realschulen eine zunehmend steigende Nachfrage erwarten. Auch die aktuelle Schülerprognose des Amtes für Schule und Weiterbildung zeigt für die nächsten 5 Schuljahre weiterhin mehr als ausreichend Schüler*innen auf, so dass die zurzeit zur Verfügung stehenden 19 – nach Wiederaufnahme von 4 Zügen an der Realschule im Kreuzviertel 20 – Züge auch bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzhöchstwerts ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht ausreichend sein werden. Die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4- Zügigkeit und somit die Ausweitung des stadtweiten Angebots auf insgesamt 21 Realschulzüge, wird benötigt um die Nachfrage zu decken.

Variante 1: ohne 3. Städtische Gesamtschule

Schuljahr	Prognose Züge EKS	Prognose Züge Realschulen gesamt bei Richtwert	Prognose Züge Realschulen gesamt bei Höchstwert
2024/25	4,0	19,5	18,9
2025/26	4,3	20,7	20,0
2026/27	4,5	21,8	21,0
2027/28	4,5	21,5	20,8
2028/29	4,6	22,0	21,3

Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung, Stand Mai 2023

Variante 2: mit Städtischer Gesamtschule

Schuljahr	Prognose Züge EKS	Prognose Züge Realschulen gesamt bei Richtwert	Prognose Züge Realschulen gesamt bei Höchstwert
2024/25	4,0	18,1	17,5
2025/26	4,0	19,3	18,6
2026/27	4,2	20,4	19,7
2027/28	4,2	20,1	19,4
2028/29	4,3	20,6	19,9

Quelle: Amt für Schule und Weiterbildung, Stand Mai 2023

Die Prognose für die Erich-Klausener-Schule wurde auf Grundlage der bisherigen Übergangsquote berechnet. Aufgrund der insgesamt steigenden Schülerzahlen übersteigt die prognostizierte Zahl der Züge sowohl die aktuelle 3-Zügigkeit als auch eine geplante 4-Zügigkeit. Es kann daher sicher von Abweisungen an der Erich-Klausener-Schule

ausgegangen werden. Sollte die Erich-Klausener-Schule nicht zukünftig 4 Züge aufnehmen dürfen, müssten voraussichtlich mehr als eine Klassenstärke pro Schuljahr an einer anderen Realschule aufgenommen werden. Eine Aufnahme dort ist allerdings aufgrund der erreichten Maximalkapazitäten in dieser Schulform ab dem Schuljahr 2026/27 nicht gesichert.

3.3.2 Gemeindeeigenes Schülerpotential

Für eine Erweiterung muss die Mindestschülerzahl von 112 gemeindeeigenen Schüler*innen für den mittelfristigen Prognosezeitraum von 5 Jahren nachgewiesen werden.

Die Schülerprognose der Stadt Münster berücksichtigt allerdings auf Grundlage der prognostizierten Schüler*innen des 4. Jahrgangs und über die Übergangsquote auch die Schüler*innen, die nach Münster einpendeln. Daher wird hier auf Grundlage der in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose prognostizierten 10-Jährigen der Anteil der Schüler*innen, die sich an der Erich-Klausener-Schule anmelden könnten betrachtet. Aufgrund ihrer zentralen Lage im Stadtbezirk Mitte ist die Schule sehr gut erreichbar. Daher wird für das Schülerpotential das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt.

In den letzten 5 Jahren kam die große Mehrheit der Schüler*innen im 5. Jahrgang der Erich-Klausener-Schule aus Münster. Im Durchschnitt wählten weniger als 5 Schüler*innen aus anderen Gemeinden, davon fast ausschließlich aus Altenberge, die Erich-Klausener-Schule.

Von 2020/2021 - 2022/23 betrug der durchschnittliche Anteil der 10-Jährigen aus Münster, die sich an der Erich-Klausener-Schule im Anmeldeverfahren angemeldet haben, 4,5%. Werden diese auf die prognostizierten 10-Jährigen gelegt, wird die Mindestschülerzahl von 112 Schüler*innen bis 2030 dauerhaft erreicht:

Jahr	10-Jährige lt. Kleinräumiger Bevölkerungsprognose	prognostizierte Schüler*innen (5.JG) Erich-Klausener-Schule
2024	2.689	121
2025	2.837	128
2026	2.869	129
2027	2.815	127
2028	2.830	127
2029	2.777	125
2030	2.777	125

Anzumerken ist hier, dass es sich hierbei um das rechnerisch zukünftig vorhandene Schülerpotential handelt - nicht allen dieser Kinder wird ein Platz an der Erich-Klausener-Schule angeboten werden können.

4. Auswirkungen auf andere Schulen in Münster

Da die Erich-Klausener-Schule in den vergangenen Jahren bereits oftmals eine Mehrklasse gebildet hat, sind Verschiebungen innerhalb des Systems Realschule nicht zu erwarten. Auch aufgrund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen insgesamt und an den Realschulen ist nicht mit negativen Auswirkungen auf andere Schulen in Münster zu rechnen.

In der folgenden Tabelle wurden Schüler*innen bereits auf die verschiedenen Realschulen umverteilt (Ermittlung der Schüler*innenzahlen nach bisheriger gewichteter Übergangsquote). Dies bedeutet, dass rechnerisch über der Maximalkapazität liegende Zahlen auf andere Schulen mit noch offenen Kapazitäten verteilt wurden. Die prognostizierten Züge der Erich-Klausener-Schule weichen daher von der vorherigen Tabelle ab. Ob diese Annahmen so eintreffen hängt letztendlich vom Elternwillen und somit der tatsächlichen Schulwahl ab.

Variante 1: ohne 3.städtische Gesamtschule

Prognose Realschulen mit Umverteilungen	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Realschulen gesamt	20,9	1,7	20,7	21,8	21,5	22,0
Erich-Klausener-Schule	4,3	4,0	4,3	4,1	4,1	4,1
Erna-de-Vries-Realschule	2,3	2,9	3,0	3,1	3,1	3,1
Geschwister-Scholl-Realschule	3,7	3,1	3,4	3,1	3,1	3,2
Johannes-Gutenberg-Realschule	3,8	3,5	3,7	4,0	3,9	4,1
Realschule im Kreuzviertel	3,1	3,3	4,1	4,1	4,1	4,1
Realschule Wolbeck	3,6	2,9	3,1	3,3	3,2	3,3

Quelle: Schülerprognose, Amt für Schule und Weiterbildung, Stand Mai 2023

Variante 2: mit 3. Städtischer Gesamtschule

Prognose Realschulen mit Umverteilungen	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Realschulen gesamt	20,9	18,1	19,3	20,4	20,1	20,6
Erich-Klausener-Schule	4,3	4,0	4,0	4,1	4,1	4,1
Erna-de-Vries-Realschule	2,3	2,0	2,8	2,4	2,3	2,5
Geschwister-Scholl-Realschule	3,7	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
Johannes-Gutenberg-Realschule	3,8	3,2	3,4	3,6	3,6	3,7
Realschule im Kreuzviertel	3,1	3,0	3,0	4,0	4,0	4,1
Realschule Wolbeck	3,6	2,7	2,9	3,0	3,0	3,1

Quelle: Schülerprognose, Amt für Schule und Weiterbildung, Stand Mai 2023

In beiden Varianten sind beeinträchtigende, negative Auswirkungen auf andere Realschulen nicht erkennbar. Es ist aus oben genannten Gründen auch zu erwarten, dass die für eine 4-Zügigkeit erforderlichen 112 Schüler*innen auch über die prognostizierten 5 Jahre hinaus erreicht werden.

Die Prognoseberechnung für die Realschulen zeigt, dass auch bei Aufnahme von 4 Eingangsklassen an der Erich-Klausener-Schule an allen anderen Realschulen ausreichend Schüler*innen vorhanden sein werden. In der Variante ohne eine 3. Städtische Gesamtschule ist zudem ersichtlich, dass die Kapazitäten an den Realschulen ohne die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule nicht ausreichen, um allen Schüler*innen einen Platz zu gewährleisten.

Hinweis: in der Schülerprognose wird davon ausgegangen, dass die temporäre Reduzierung an der Realschule im Kreuzviertel auf 3 Züge ab dem Schuljahr 2026/2027 aufgehoben wird. Die temporäre Begrenzung wurde zum Schuljahr 2021/2022 in

Abstimmung mit der Bezirksregierung aufgrund der Raumsituation an der Schule veranlasst. In der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung für eine 3. städtische Gesamtschule wurde die Möglichkeit der Reduzierung auf 3 Züge als schulorganisatorische Maßnahme aufgeführt, um zum einen den Start der Gesamtschule zu erleichtern und zum anderen den Sorgen der Gemeinde Havixbeck/Billerbeck entgegenzukommen. Die Schülerprognose zeigt nun einen starken Zuwachs an Schüler*innen, der die Wiederaufnahme von regulär 4 Zügen langfristig notwendig macht. Zurzeit werden die nötigen bzw. möglichen Um- und Ausbauarbeiten geprüft.

Da in den Klassen 6 - 9 noch Schulformwechsel stattfinden und Schüler*innen hinzuziehen, sollte die Belegung der Eingangsklassen nicht mit dem Klassenfrequenzhöchstwert kalkuliert werden. Zudem sollten ausreichend Kapazitäten vorhanden sein, um unvorhergesehene Ereignisse auffangen zu können. In den letzten 6 Schuljahren wurden an der Erich-Klausener-Schule meist mehr Schüler*innen aufgenommen als die Schule verlassen haben.

Erich-Klausener-Schule Schulformwechsel Jahrgänge 6-9	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023
Aufnahmen	10	12	23	3	8	16
Abschulungen	14	11	11	7	5	11

Quelle: Amtl. Schuldaten

5. Schule des Gemeinsamen Lernens.

Die Realschulen in Münster sind Schulen des Gemeinsamen Lernens i.S.d. § 20 SchulG. Es sollen an den Realschulen pro Eingangsklasse bis zu 3 Schüler*innen mit Förderbedarf beschult werden. Die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule würde somit die Plätze für Schüler*innen mit Förderbedarf an der Schule auf 12 pro Jahrgang erhöhen. Insgesamt könnten pro Schuljahr somit 60 Schüler*innen mit Förderbedarf in den 5. Jahrgängen an den Realschulen beschult werden.

Gemäß § 46 Absatz 4 kann die Aufnahme in die Jahrgangsklasse 5 begrenzt werden. Seit dem Schuljahr 2020/2021 hat der Schulträger daher die Aufnahmekapazität auf 28 Schüler*innen pro Eingangsklasse an allen städtischen Realschulen jährlich erneut festgelegt.

6. Räumliche Voraussetzungen

Für die Aufnahme von dauerhaft 4 Eingangsklassen fehlten der Schule bisher die räumlichen Voraussetzungen. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Münster mit Beschlussvorlage V/0845/2017/1 die bauliche Erweiterung um einen Zug sowie den Bau einer Sporthalle beschlossen.

Die baulichen Maßnahmen werden zum Schuljahr 2023/24 abgeschlossen sein, so dass bereits zu diesem Zeitpunkt die räumlichen Voraussetzungen zur Aufnahme von 4 Eingangsklassen gegeben sind. Daher wird an der Erich-Klausener-Schule auch im Schuljahr 2023/24 eine Mehrklasse gebildet werden.

7. Schulträger- und Schulkonferenzbeschluss

Neben der im Jahr 2017 beschlossenen Erweiterung (V/0845/2017/1) hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 14.12.2022 den allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schüler*innen in den städtischen Schulen (Vorlage V/0612/2022) angepasst, so dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung dauerhaft 4 Eingangsklassen an der Erich-Klausener-Schule gebildet werden können. Der Schulausschuss hat der Vorlage bereits in seiner Sitzung am 22.11.2022 zugestimmt. Auch die Schulkonferenz hat im Eilverfahren am 29.09.2022 einstimmig für die 4-Zügigkeit gestimmt.

8. Einpendler aus der Stadtregion und Auswirkungen auf Schulen in der Stadtregion

An den städtischen Realschulen werden auch einige Schüler*innen aus den Gemeinden der Stadtregion beschult.

	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023
Realschulen gesamt	245	250	235	231	226	222	181	149
Erich- Klausener- Schule	17	34	33	37	39	38	35	25

Quelle: Schuldatensatz

Im Mittelwert kommen ca. 85% der externen Schüler*innen, die die Erich-Klausener-Schule in den Jahrgängen 5 -10 besuchen, aus Altenberge, wo es kein eigenes weiterführendes Schulangebot gibt. Zwei bis 3 Schüler*innen pendeln jährlich von Havixbeck nach Münster zur Erich-Klausener-Schule, aus den Gemeinden Greven, Nottuln, Senden und Telgte wählten in den vergangenen Jahren vereinzelt Schüler*innen die Erich-Klausener-Schule.

Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW zeigt für die meisten der Gemeinden der Stadtregion konstante bis steigende Zahlen für die Altersgruppe der 10 bis unter 11-Jährigen bis 2030 (s. Anlage 1).

Die Stadt Münster erwartet keine negativen Auswirkungen auf Schulen in den benachbarten Gemeinden durch die Erweiterung der Erich-Klausener-Schule: Zum einen haben in den vergangenen Jahren außer aus Altenberge nur vereinzelt Schüler*innen aus einigen Gemeinden der Stadtregion die Erich-Klausener-Schule angewählt. Zum anderen nimmt die Erich-Klausener-Schule bereits seit einigen Jahren durch Bildung von Mehrklassen mehr Schüler*innen auf als ihre festgelegte Zügigkeit zulässt.

Im Sinne des Rücksichtnahmegebots in § 80 Abs. 2 SchulG wird den benachbarten Schulträgern die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, um evtl. dortige Bedenken berücksichtigen zu können.

9. Fazit

Die konstant hohe Nachfrage an der Erich-Klausener-Schule der letzten Jahre bestätigt den Bedarf für einen weiteren Zug. Der Elternwille ist anhand der konstant hohen Anmeldezahlen und der häufigen Bildung einer Mehrklasse in den letzten 10 Jahren nachgewiesen.

Auch die Schülerprognose zeigt stetig anwachsende Schülerzahlen sowohl für die Sekundarstufe I insgesamt als auch die Schulform Realschule im Einzelnen. Die erforderliche Mindestgröße von 112 Schüler*innen wird an der Erich-Klausener-Schule prognostisch für den mittelfristigen Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2028/2029 erreicht und ist auch darüber hinaus zu erwarten.

Die baulichen Voraussetzungen zur dauerhaften Aufnahme eines zusätzlichen 4. Zuges sind inzwischen geschaffen und stehen im kommenden Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung.

Um den Kommunalen Konsens herzustellen, erhalten die benachbarten Schulträger Gelegenheit, zur Erweiterung der Erich-Klausener-Schule Stellung zu nehmen.

Anlage 1: Bevölkerungsvorausberechnung IT.NRW